

und ihre Fortführung von 782—790 muss also wohl um 790 erfolgt sein, zumal da die hieraus abgeleiteten sogenannten Ann. Nazariani, in denen ich die ältesten fuldischen erblicke¹, auch schon dem neunten Jahrhundert anzugehören scheinen.

In Betreff der anderen habe ich früher² folgende Reihenfolge zu begründen versucht: zuerst die bairischen Annalen aus Salzburg (Quelle der um 798 angelegten Iuvavenses maiores, am besten erhalten in den Maximiniani) bis 796, dann die Petaviani 779—796, ferner die Mosellani 788—798 (in dem erhaltenen Exemplar mit den unrichtigen Jahreszahlen 787—797), darnach die Lorschier Annalen 791 bis 798 und von da an gleichzeitig fortgesetzt, endlich die Petaviani 797—799 und die Alamannici 791—799, neben allen aber die Reichsannalen in gleichmässigem Fortschreiten. Es kam mir bei diesen Aufstellungen hauptsächlich darauf an, darzuthun, dass man keineswegs eine verlorene gemeinsame Quelle wie Arnolds 'Hofannalen' anzunehmen braucht, um die gegenseitige Verwandtschaft aller dieser Annalen zu erklären; im einzelnen überall das Richtige getroffen zu haben, bildete ich mir niemals ein. Jetzt meine ich die Annahme als irrig ausmerzen zu sollen, dass die Lorschier Annalen von 791—798 erst um 798 in einem Zuge unter Benutzung der mittlerweile erschienenen Quellen geschrieben seien: sie sind wohl als im allgemeinen gleichzeitig anzusehen. Dann müssen freilich umgekehrt sowohl die verlorenen bairischen als auch die Petaviani, Mosellani und Alamannici bis zu Ende von ihnen abhängig sein: bei dieser Annahme gestaltet sich aber das Verhältnis sogar viel einfacher, als wenn die bairischen bis 790 aus den Lauresham. abgeleitet, von da an aber ihre Quelle sein sollten; auch fallen nun die Murbacher Annalen aus der Quellenliste der Petaviani fort.

Was mir früher dieser Auffassung zu widerstreben schien, war hauptsächlich der Umstand, dass die Ann. Lauresham. den Tod des Papstes Adrian genaustens auf den 25. December 795 datieren, die Mosellani aber ihren Bericht zu 796 mit den Worten beginnen: 'Hoc anno in principio anni Adrianus papa obiit, cui Leo in regimine successit'. Ich meinte, sie könnten das nicht, wenn sie nicht von den Lauresh. unabhängig wären, und folgerte darum aus ihrer unleugbaren Verwandtschaft, dass umgekehrt die Laureshamenses von den Mosellani abhängig sein

1) Vgl. N. A. XXIV, 432.

2) N. A. XXI, 12—29.